



TARIFINFORMATION

01.10.2022 bis 31.12.2024

für Auftraggeber der Gebäudereinigungsunternehmen

Als notwendige Reaktion auf die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns um 22,20 Prozent innerhalb von 10 Monaten von 9,82 Euro auf 12,00 Euro zum 01.10.2022 haben die Tarifpartner im Gebäudereiniger-Handwerk ebenfalls zum 01.10.2022 einen neuen, ablösenden Mindestlohntarifvertrag für die gewerblich Beschäftigten in der Gebäudereinigung abgeschlossen, um das erforderliche Lohnabstandsgebot zwischen den Mindestlohngruppen zu wahren. Der neue Mindestlohntarifvertrag beinhaltet eine Tarifierhöhung der Lohngruppen in zwei Stufen ab dem 01.10.2022 mit einer Laufzeit von 27 Monaten bis 31.12.2024.

Für die Mindestlohngruppe 6 gelten folgende Stundenlöhne:

ab 01.10.2022	Lohngruppe 6	16,20 €	+ 9,39 %
---------------	--------------	---------	----------

ab 01.01.2024	Lohngruppe 6	16,70 €	+ 3,09 %
---------------	--------------	---------	----------

Zusätzliche Lohnkosten entstehen den Betrieben durch die gesetzliche Erhöhung des Arbeitgeberanteils zu den Sozialversicherungsbeiträgen von bis zu 8 Prozentpunkten für Teilzeitbeschäftigte bei einem Verdienst zwischen 521 Euro und 1.600 Euro im Monat (Aufgabe der paritätischen Beitragsfinanzierung).

Die Allgemeinverbindlichkeit des neuen Mindestlohntarifvertrages durch Rechtsverordnung gemäß § 7 Arbeitnehmer-Entsendegesetz wird umgehend beantragt und soll zum 1. Oktober 2022 in Kraft treten. Jedes Unternehmen, das gewerblich Reinigungsdienstleistungen anbietet, wird durch die Allgemeinverbindlichkeit verpflichtet, unabhängig von einer Mitgliedschaft im Tarifträgerverband und unabhängig von seinem Sitz im In- oder Ausland, die allgemeinverbindlichen Mindestlöhne zu zahlen.

Die Einhaltung der verbindlichen Löhne wird durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls geprüft. Ein Verstoß hat u.a. hohe Bußgelder zur Folge.

Luckau, Juni 2022